



## Steinschlaggefährdung

In der Vergangenheit wurde festgestellt, dass insbesondere im südlichen Bereich der Seilbahnstation im Dorfteil Zer Tannu teils grössere Steine zu liegen kamen, die vermutlich aus unmittelbar oberhalb gelegener Grundstücke stammen.

Einerseits kann es sich hierbei um Steine aus bestehenden Trockenmauern handeln, die sich lösen und ein nicht zu unterschätzendes Gefahrenpotenzial darstellen. Zum andern kann es sich auch um lose Steine handeln, die sich auf den Grundstücken befinden und durch Tiere (zur Abweidung gehaltene Tiere wie auch Wildtiere) in Bewegung gebracht werden können.

In beiden Fällen kommt die sog. Werkeigentümerhaftung gemäss schweizerischem Obligationenrecht zum Tragen. Dabei ist zu beachten, dass der Werkeigentümer bei Werkmängeln infolge fehlerhafter Anlage oder mangelhaftem Unterhalt für Schäden an Dritten haftet. Diese Haftungsform setzt somit kein Verschulden voraus, weshalb sie für den Eigentümer ein erhebliches Haftungsrisiko birgt.

Wir fordern deshalb alle Grundeigentümerschaften auf, ihre Parzellen auf die erwähnte Problematik hin zu kontrollieren und allenfalls die Grundstücke entsprechend mit verschiedenen Massnahmen (Beseitigung / Befestigung von Steinen, Instandhaltung Trockenmauern, etc.) instand zu halten, so dass keine Schäden an Dritten entstehen.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

**Gemeindeverwaltung Staldenried**

Staldenried, 29. August 2019